

## Newsletter-klein-klein-verlag.de vom 21.07.2006

### Sachstandsmitteilung zur Petition von Severin Mundl Freiheit der Impfentscheidung auf den Seiten des Bundestages

Bärbel Engelbertz

**Am 02. Mai 2006 wurde die Petition Nr. 170 eingereicht, die noch bis zum 25. Juli 2006 gezeichnet werden kann** (weitere Zeichnungen (z.Zt. 5731) sind ausdrücklich erwünscht!).

Die Petition hat folgenden Inhalt:

**„Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die persönliche Entscheidungsfreiheit eines deutschen Staatsbürgers, sich einer Impfung zu unterziehen, erhalten bleibt.**

**Begründung:**

**Es steht jedem deutschen Staatsbürger eine freie Entscheidung zu. Dies ist das höchst Gut einer Demokratie und es ist Aufgabe des Bundestages, diese zu wahren!“**

Am 13.06.2006 begann eine Diskussion, die im wesentlichen von Widerstand gegen die Petition bestimmt war (Nichtunterstützerin, Angestellter, A.B.).

Am 14.06.2006 wurde gefragt, welche Argumente gegen das Impfen sprechen. Auch hier wurde von o.g. 3 Personen u.a. immer wieder die Ablehnung der Petition - z.T. auf recht unsachliche Art und Weise – eingebracht. Mit anderen Worten, es wurden kräftig Argumente für den Bundestag gesammelt, um eine Impfpflicht durchsetzen zu können. Alle drei begleiten die Diskussion bis heute, wobei Nichtunterstützerin nun durch Nichtunterstützer abgelöst wurde.

Angestellter weist immer wieder – einmal mit einem verzweifelten Aufschrei – darauf hin, dass es doch gar keine Impfpflicht gäbe und diese Diskussion ziemlich überflüssig sei.

A.B. zeichnet sich durch oberflächliches Wissen ohne Tiefgang aus. Er ist nicht in der Lage, sachlich-fundiert Fragen zu diskutieren und versucht immer wieder, vom Kernpunkt der Diskussion abzulenken und Verwirrung zu stiften.

Nichtunterstützer scheint eher aus der politischen bzw. sozialpolitischen Ecke zu kommen.

Die Diskussion wurde schließlich auf den Kern der Nutzen-Risiko-Analysen konzentriert. Immerhin werden bis heute trotz massiver Aktivitäten von Eltern, Betroffenen und Interessierten, insbesondere Lesern der klein-klein-Verlagsschriften, ja sogar Ärzten und Amtsärzten bei PEI, RKI und BMG angeforderte Nutzen-Risiko-Analysen zu allen Impfstoffen verweigert, obwohl diese unverzichtbare Grundlage einer jeden Impfaufklärung gemäß BGH-Rechtsprechung und damit einer rechtswirksamen Impfeinwilligung sind.

Nach und nach fanden sich erfreulicherweise immer mehr Diskussionsteilnehmer, die sachliche Beiträge dazu liefern konnten, dass es Nutzen-Risiko-Analysen nicht geben kann (s. auch Bundesgesundheitsblatt 4-2002 zu Wissenslücken und RKI-Bulletin Nr. 30 aus 2005 zu ungeeigneten serologischen Testverfahren).

Schließlich unterstellte A.B. mir die Angehörigkeit zu einer Sekte und verlangte mangels Nutzen-Risiko-Analyse und sachlicher Argumente die Nichtnutzen-Risiko-Analyse. Er fühlte sich (zusammen mit anderen – uns ???) von mir mit meinen stetigen Forderungen nach der Nutzen-Risiko-Analyse am 14.07.2006 auch noch terrorisiert:

*„Herr/Frau Engelbertz, wo bleibt die Nichtnutzen-Risiko-Analyse? Sie terrorisieren uns damit und können selbst keine NRA vorlegen.... Sie verbreiten hier eine Panikmache, die unrealistisch ist und weltfremd. Das unsere Pharmaindustrie daran verdient, ist unbestritten, aber an der Behandlung der Kosten für die Erkrankung bei Nichtimpfung (wenn diese denn auftreten, Anm.d.Verf.) könnte vielmehr verdient werden .(wenn es nicht u.a. wirksame homoöpathische Behandlungengänge, Anm.d.Verf.)....“*

Da es allzu offensichtlich ist, welche ehrenwerte Gesellschaft aus der Pharnalobby sich hier tummelt, um die Impfpflicht auf kaltem Wege politisch umzusetzen, habe ich mich am 19.07.2006, 15.54 Uhr mit folgendem Eintrag ganz offiziell an die Gesundheitsbehörden und Impfstoffhersteller direkt im Forum gewandt und um

die Vorlage aktualisierter Nutzen-Risiko-Analysen im Diskussionsforum gebeten:

*„Die Nutzen-Risiko-Analyse zu Impfstoffen als Grundlage der hier geforderten freien Impfscheidung aufgrund objektiver wissenschaftlich überprüfbarer Daten und Fakten wurde in diesem Forum leider nicht gebracht. Daher werden hierneben Impfstoffhersteller, das RKI/STIKO (impfempfehlende Behörde) und das PEI (Zulassungsbehörde) aufgefordert, die aktualisierten Nutzen-Risiko-Analysen bis zum 25.07.2006 hier für den Bundestag vorzulegen. Wie die Herrschaften darauf reagieren werden, kann über [www.klein-klein-verlag.de](http://www.klein-klein-verlag.de) verfolgt werden.“*

Diese Aufforderung wurde **heute „wegen Regelverstoßes“ zu einer Zeit gelöscht**, als die vier Aufforderungsschreiben an das RKI/STIKO und Impfstoffhersteller Novartis, sowie etwa gleichlautend an das BMG und die Patientenbeauftragte der Bundesregierung bereits per Fax **mit Hinweis auf die laufende Petition versandt waren**.

Gleichzeitig stellt Nichtunterstützer am 19.07.2006 sein Demokratieverständnis vor:

*„Demokratie heißt: Herrschaft des Volkes. In Deutschland herrscht das Volk in Gestalt einer repräsentativen Demokratie, es wird durch den Deutschen Bundestag vertreten und beherrscht, so steht es im Grundgesetz. Wenn der Deutsche Bundestag Pflichtimpfungen beschlösse, bestünde fortan dann nicht mehr die Herrschaft des Volkes?“*

Der Herr versteht etwas gründlich miss, denn Demokratie und Herrschaft schließen sich aus (vgl. auch den Beitrag von Prof.Dr. Niemitz in dem Buch „Die Vogelgrippe“). Schon gar nicht kann man als Demokratie eine Herrschaft von Abgeordneten verstehen, die rege wirtschaftliche Verflechtungen und Beziehungen zu einer asozial-wuchernden Wirtschaft und Industrie unterhalten, bei denen Menschenleben keinen Cent zählen (s. Artikel im Abo-Heft Nr. 4 zu den WHO-Studien in der sog. Dritten Welt). Wenn der Deutsche Bundestag Pflichtimpfungen ohne Grundlage einer Nutzen-Risiko-Analyse beschlösse, würde er damit den Straftatbestand einer Körperverletzung, also ein Verbrechen beschließen und somit gegen das Grundgesetz und die Menschenrechte verstoßen.

Sicherlich ist das von einer Demokratie meilenweit entfernt.

Ferner muss ernsthaft darüber nachgedacht werden, was die Impfempfehlungen juristisch darstellen, wenn das RKI/die STIKO die Nutzen-Risiko-Analysen nicht öffentlich machen wollen und hinter dem Herstellergeheimnis auch in Schadensfällen verschwinden lassen.

Dass die Pharmaindustrie die Nutzen-Risiko-Analysen konsequent und ausnahmslos hinter dem Herstellergeheimnis versteckt, zeigt allzu deutlich, dass es keine SCHUTZimpfung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gibt und die Risiken in Anbetracht von ca. 99 % giftigen Beistoffen deutlich größer sind als der Nutzen.

Es heißt also, weiter wachsam zu sein und stets auf der Vorlage der Nutzen-Risiko-Analyse vor jeder Impfung zwecks rechtswirksamer und insbesondere verantwortlicher Impfeinwilligung zu bestehen. Es heißt auch, weiterhin konsequent die Vorlage der Nutzen-Risiko-Analysen bei Gesundheitsbehörden, Politikern und dem industriell-pharmazeutischen Komplex einzufordern.

Wenn man es recht bedenkt, fehlen für ALLE chemisch-pharmazeutischen Produkte die Nutzen-Risiko-Analysen. Die Beipackzettel geben weder überprüfbare Häufigkeiten von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) noch überprüfbare Wirksamkeitsnachweise noch das Verhältnis der UAW zu den Wirksamkeiten an! Der Unterschied besteht allein darin, dass GESUNDE Menschen mit Impfstoffen vergiftet werden, während andere Pharmazeutika zur Symptombehandlung bei Kranken eingesetzt werden. Daher wäre eine steuerliche Beteiligung der Pharmaindustrie gemessen an den produzierten unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) in einem Gesundheitsfond ein wunderbares Selbstregulierungsinstrument (s. Petition von Bettina Pirnay mit der Forderung einer wirksamen Gesundheitsreform).